

Gut zu wissen! - *Kibaz mal anders!*

Pro Verein können maximal 5 Anträge gestellt werden für:

- Einmaliger Veranstaltungstag (mind. 3 Stunden) à 400 €
- eine Veranstaltungsreihe (mind. 3 Termine à 3 Stunden) 600 €
- Hinweis: Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- **Aktion wird durchgeführt bis zum 31.12.2020.**
- Kostenfreie Teilnahme für Teilnehmende!
- Mit der Bewilligung der SJ NRW erhalten Sie von uns folgende Materialien in passender Teilnehmer*innen-Anzahl: Urkunden, Stationskartensets, Eindruckplakate, Malbücher und Stifte (als Giveaway)

Der Maßnahmezuschuss kann verwendet werden für:

- Honorare der eingesetzten Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Helfer*innen
- Miete (für Räumlichkeiten oder Plätze, die ausschließlich für die Maßnahme angemietet werden abzgl. Eintrittsgelder, z.B. Schwimmbad)
- Werbemittel (Flyer, Plakate, Anzeigenschaltung, etc.)
- Begründeter Mehraufwand zur Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregelungen, wie z.B. Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, Absperrungsmaterialien, ggf. zusätzliches Personal
- Ausleihe von Materialien
- Aktionsbezogene Materialien (bis zu max. 20% des Organisationskostenzuschusses)
- Verwaltungskosten


Nicht gefördert werden:

- Investive Maßnahmen (bauliche Aktivitäten, Mobiliar, Großgeräte...)
- Reise-und/oder Fahrtkosten
- Verpflegung und Getränke
- Geschenke, Gutscheine, Pokale, Abzeichen, Sportbekleidung

aktuellste Vereinsinformationen rund um Covid 19, unter:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

- Siehe dort auch Leitfaden für Übungsleiter*innen und für Trainer*innen
- FAQs – z.B. „Wiederaufnahme des Sportbetriebs“

 **Was ist eine Bezugsgruppe?** (gemäß § 15 Abs. 5 CoronaSchVO NRW und nach Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Abschnitt X Nr. 5)

Orientierung: Die Bezugsgruppe gilt mindestens für den jeweiligen Tag, an dem das Angebot stattfindet - bei längeren Ferienfreizeiten oder Fahrten für die Gesamtdauer der Maßnahme. Innerhalb der Bezugsgruppen gelten keine Abstandsregelungen.

- Für Kontakte zwischen den Bezugsgruppen gelten die Abstandsregelungen oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- In der Bezugsgruppe sind Kontaktsportarten im Freien und in geschlossenen Räumen gestattet.
- Kontaktsport zwischen Bezugsgruppen sind mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 sichergestellt sein muss.